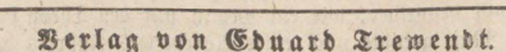
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 478. Mittag-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 13. October 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 12. Okt. Sämmtliche Fraktionen des Abgeordnetenhauses außer der conservativen hielten im Sitzungssaale gemeinsame Berathung wegen des gestrigen Beschlusses des Herrenhauses. Schwerin führte den Vorsitz. Simson, Gneist beantragten Resolutionen, enthaltend eine motivirte Ungiltigkeitserklärung des Herrenhausbeschlusses. Die Fraktion Vincke und das Centrum wollten nur im Falle einer offiziellen Notifikation des Herrenhausbeschlusses vorgehen; die Majorität will es jedenfalls. Gneist erklärte die Regierung zu neuer Budgetvorlage verpflichtet. Die Versammlung trennte sich ohne Beschlußfassung. Die Fraktionen werden heute Abend einander beschicken. Die offizielle Anzeige des gestrigen Herrenhausbeschlusses ist nach Beendigung obiger Sitzung eingegangen. Morgen Früh findet eine Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses statt.

London, 11. Oct. Die „Times" meldet, daß es den Soldaten verboten worden sei, morgen Hydepark zu besuchen. Eine Proklamation des Polizeidirektors Sir Richard Mayne verbietet jedes Meeting und Redehalten in den Parks, und warnt das Volk, solchen Meetings beizuwohnen; die nöthigen Maßregeln seien getroffen, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten.

Frankfurt a. M., 12. Okt. Nach der heutigen „Post-Zeitung" ist wegen der am 27. stattfindenden Wahlen des gesetzgebenden Körpers die Eröffnung der Versammlung großdeutscher Volksvertreter auf den 28. verschoben worden.

Die hiesige „Handelszeitung" konstatirt, daß in einer Privatbesprechung, an welcher etwa 15 Palamentsmitglieder Theil genommen, bezüglich der deutschen Frage die vollkommenste Uebereinstimmung geherrscht habe,

Wien, 10. October. In der heutigen Sitzung des Unterhauses ist die Debatte über die Aufhebung des Vergleichsverfahrens, bis die Regierung den betreffenden Gesetzentwurf eingebracht haben wird, vertagt worden.

Ragusa, 11. October. Omer Pascha ist gestern nach Konstantinopel, Derwisch Pascha nach Bosnien via Ostrog abgereist.

Turin, 10. October. Die „Nationalités" veröffentlichen ein Schreiben, in welchem Dr. Ripari erklärt, daß es mit der Wunde Garibaldis seinen regelmäßigen Gang nimmt und daß die Heilung voraussichtlich weniger mangelhaft sein würde, als man früher befürchtete.

Franlfurt, 11. October. Gestern fand hier eine Besprechung ehemaliger Parlaments-Mitglieder statt, deren etwa dreißig anwesend waren, darunter die Herren Titus, Mohr, Roßmäßler, Löwe und Jacoby. (K. Z.)

Triest, 12. Okt. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

London, 11. Oktober. Mit dem Dampfer „City of Washington" sind Nachrichten aus Newyork vom 30. v. Mts. eingetroffen. Eine Abtheilung unionistischer Truppen hatte Pont Chatoula bei Orleans angegriffen, und war mit starkem Verluste zurückgeschlagen worden. In Welmington, in Nordcarolina, herrschte das gelbe Fieber. Die Conföderirten hatten Augusta in Keutucky verbrannt. Mac Clellan schätzt den Totalverlust der Unionisten in den Schlachten in Maryland auf 14,700 Mann, theils verwundet, theils getödtet und fehlend; man glaubt, daß die Conföderirten 30,000 Mann ihrer besten Truppen verloren haben. In Folge einer geheimnißvollen Bewegung des General Lee oberhalb Harpers Ferry, hat sich Mac Clellan mit seinem Hauptquartier wieder dieser Stadt genähert.

Aus Newyork vom 2. d. M. wird gemeldet, daß Mac Clellan Washington besucht habe. Eine starke Kanonade wurde in der Richtung nach Leesburg gehört. Die Unionisten haben mit ihrer Artillerie und Munition Cumberland Cap geräumt, und haben ihren Weg nach dem Ohio genommen, um sich mit General Buell zu vereinigen.

Warschau, 12. Oct. Im lubliner und im augustower Gouvernement ist der Kriegszustand aufgehoben worden. Ausgenommen sind nur die Städte Lublin, Siedlce und Suwalki. In Siedlce ist der Kreisrath wegen Ueberschreitung seiner Befugnisse aufgelöst worden.

Petersburg, 12. Oct. Die „Nordische Post" theilt mit, daß der Reichsrath in der Berathung von Gesetzvorlagen bezüglich der Gerichts-, Polizei- und Gemeinde-Verfassung begriffen sei. Es sollen Gouvernements-Landtage geschaffen werden, die aus Delegirten bestehen, welche von Districts-Versammlungen, die alle Klassen der Bevölkerung vertreten, gewählt werden. Die jährlich abzuhaltenden Versammlungen der Gouvernements-Landtage sollen 21, die der Districtstage 7 Tage dauern. Jedes Gouvernement soll eine aus Wahlen hervorgehende Regentschaft für den Executivdienst erhalten.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Zweiundzwanzigste Sitzung des Herrenhauses (11. Oct.).

Präsident Graf Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Die gestrige Tages-Ordnung wird fortgesetzt. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, v. Itzenplitz, Graf zur Lippe.

Der erste Redner ist Herr v. Waldow-Steinhöfel (gegen den Commissions-Antrag): Er wolle die Verantwortlichkeit erörtern, welche das Herrenhaus dem Budget des Abgeordnetenhauses gegenüber habe. Das Abgeordnetenhaus wolle organisiren, regieren. Dies gebühre aber einem andern Factor. In der Billigung dieses Gebahrens seitens des Herrenhauses sähe er einen Bruch der Verfassung. Zu welchen Consequenzen würde das führen? Wenn bei Verträgen der eine Theil seine Verbindlichkeit nicht erfülle, sei der andere Theil auch nicht gebunden. Und es handle sich hier noch um die Armee, um die stolze Schöpfung so vieler großen Regenten. Das Herrenhaus habe den Beruf, dafür einzutreten, habe den Beruf, die Rechte der Krone zu wahren. Er theile nicht die Hoffnung des Herrn Hasselbach, daß die Resolution einen Weg zur Verständigung bahne. Derselbe habe allerdings auf den Anspruch eines Führers der Majorität, den Abg. Gneist hingewiesen, welcher ein parlamentarisches Regiment in Preußen für unmöglich erklärt. Ihm erscheine nun allerdings der Abgeordnete Dr. Gneist ein anderer, als der Schriftsteller Gneist. Ueberdies erinnere er an die Reden anderer einflußreicher Führer im Abgeordnetenhause, die deutlich das Ziel der Majorität des andern Hauses offenbart hätten. Eine Frage an das andere Haus würde ganz nutzlos sein. Camphausen habe den Beschluß des Abgeordnetenhauses gemißbilligt und trotzdem zu Concessionen gerathen, sich außerdem für die schließliche Annahme des Budgets erklärt. Er frage den geehrten Herrn, wohin seine Concessionen im Jahre 1848 geführt? In den Sumpf, in den Abgrund haben sie den Staat geführt, aus dem ihn erst die glorreiche Armee gerettet. Und diese Armee sollten wir zu Grunde gehen, sollten wir desorganisiren lassen? Ein Herr habe gesagt, es sei von beiden Seiten gefehlt; das sei wahr; durch die Concession, die man gemacht, durch die unbedingte Annahme der Grundsteuergesetze. Nicht der Regierung könne man rathen, entgegen zu kommen; diese habe ihr Möglichstes gethan, dem andern Hause könne man diesen Rath ertheilen; nicht die Krone, sondern die Unterthanen müßten entgegen kommen. Er habe geglaubt, daß das Herrenhaus in der einstimmigen Verwerfung des Budgets seinen Dank für seinen erhabenen Begründer auf den geliebten königlichen Bruder übertragen werde.

Oberbürgermeister Beyer für die Commissions-Resolution: Er stimme mit voller Ueberzeugung dem bei, was gestern von vielen Seiten hervorgehoben, namentlich dem, was sein verehrter Freund Hasselbach ausgeführt habe. Daß schließlich das Budget, wie es aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen, abgelehnt werden müsse, darin stimmen Alle überein, aber es wünschten Viele vorher noch einen Vermittelnngsversuch. In politischen Fragen dürfe nicht das Gefühl, sondern müßten die realen Verhältnisse entscheiden. Und da möge man bedenken, daß man unter der Verfassung stehe, daß das Abgeordnetenhaus ein wichtiger Factor der Gesetzgebung und daß das „formelle" Recht auf seiner Seite sei. Man möge auch auf die Wirkung nach außen reflectiren, und deshalb, wenn möglich, einen einstimmigen Beschluß fassen. Das sei möglich auf der Basis des Vermittelungsvorschlages, der sich im Grunde genommen von dem Arnimschen Amendement gar nicht so sehr unterscheide. Was dieses betreffe, so glaube er, die Verfassungswidrigkeit desselben beweisen zu können. Er lege bei Art. 62 den ganz entschiedensten Nachdruck auf das Wort „zuerst" (große Unruhe im Hause, fortdauerndes Murren, so daß die Glocke des Präsidenten ertönen muß). Man dürfe eben nur über einen Etat beschließen, der von dem andern Hause schon berathen sei, und könne deshalb nicht auf die Regierungsvorlage zurückgehen, die ja dann nichts als ein nicht berathener Etat sein würde. Die Regierung sei bei der Vorlegung von Gesetzentwürfen stets „ermächtigt", dieselben der Berathung der beiden Häuser des Landtages zu unterbreiten, und habe bei allen andern Gesetzen die Wahl in der Art der Vorlegung, wie es ja vorgekommen, daß die Vorlagen an beide Häuser zugleich, oder auch zuerst an das Herrenhaus erfolgten, aber bei dem Budgetgesetz sei ausdrücklich bestimmt, daß es „zuerst" dem Hause der Abgeordneten zugehen solle. Man möge auf jeden Fall eine correcte Stellung bewahren. Wie sehr man auch beklagen möchte, daß dem Herrenhause bei Feststellung des Budgets nicht größere Rechte eingeräumt seien, so dürfe man sich doch nicht über die Verfassung hinwegsetzen und durch gezwungene Interpretationen dem Abgeordnetenhause entgegentreten. Das Letztere habe unbedingt das formelle Recht, aber er glaube, daß es materiell schwer im Unrecht sei. Er empfehle die Annahme des Commissions-Antrages.

Graf Brühl: Er habe in der Commission beharrlich gegen die Resolution und für sofortige Verwerfung des vom Abgeordnetenhause festgestellten Budgets gestimmt; er befinde sich hier in einer günstigeren Lage. Mit Recht habe der Ministerpräsident erklärt, die Zeit der Concessionen sei vorüber; das beweise jeder Beschluß im andern Hause. Es sei nicht nur Recht, sondern Pflicht des Hauses, über das von der Regierung vorgelegte Gesetz abzustimmen. Er wolle den Frieden, aber keinen Scheinfrieden. Er wolle ein Budget, aber kein unmögliches. Er erinnere daran, daß die Steuerverweigerung der Nationalversammlung das Ministerium Brandenburg zu gewaltsamen Maßregeln getrieben habe. Er bitte, das Amendement Arnim anzunehmen, um dem Lande zu zeigen, daß der Schwerpunkt der Regierung in der Krone liege. — Hr. v. Buddenbrock: Das Recht der freien ungehemmten Entschließung der Krone, ihre Minister selbst zu wählen, sei aufs Heftigste im andern Hause angegriffen worden. Wenn die versöhnende Hand Ministerportefeuilles gebracht hätte, würde das Resultat ein anderes gewesen sein. — Auch in ein zweites, nicht minder wichtiges Recht der Krone habe das Abgeordnetenhaus eingegriffen, in die Executive. Wenn seine Beschlüsse zur Geltung kämen, würde man nicht mehr wissen, ob die Executive und der Armeebefehl bei der Krone oder im Abgeordnetenhause zu finden. „Das Schwerdt, welches die Hohenzollern und unsere Vorfahren geführt haben, darf nicht abgestumpft werden durch das mechanische Mittel des Budgets." Es gebe nur einen Weg der Versöhnung: wenn das Abgeordnetenhaus in Patriotismus und Loyalität in einer Frage nachgebe, bei der die Krone das ganze Gewicht ihres Ansehens in die Wagschale gelegt habe. Das Abgeordnetenhaus könne das, ohne seinem Recht irgend etwas zu vergeben. Die Regierung ihrerseits habe Concessionen in Menge gemacht: sich zur Annahme des Stavenhagen'schen Aemendements, des Vincke'schen Amendements bereit erklärt &c. — Zum Heile des Vaterlandes sei eine Aenderung des Wahlgesetzes nöthig; das werde allemal ein ungünstiges Resultat geben, sobald die Regierung auch nur einen Augenblick die Zügel aus der Hand gebe. Mannesmuth der Regierung sei nothwendig, wie ihn der Hr. Kriegsminister zum Heil des Landes und der Armee so trefflich bewährt habe. (Bravo.) Glaube das Abgeordnetenhaus vielleicht, daß derselbe den ihm brevi manu entgegengetragenen Stein der zweijährigen Dienstzeit auch brevi manu annehmen werde? Wenn die zweijährige Dienstzeit angenommen werde, habe er wenig Hoffnung auf glückliche Kriegserfolge. — Der Redner schließt mit der Berufung auf Stahl und bittet das Haus, durch die heutige Abstimmung dem unvergeßlichen Manne ein Denkmal zu setzen. — (Während dieser Rede sind die Minister v. Roon und v. Mühler eingetreten).

Herr v. Kleist-Retzow: Die Frage, um die es sich gegenwärtig handle, sei nicht blos eine finanzielle, nicht blos eine militärische, sondern eine im eminenten Sinne politische Frage. Es handle sich hier um die Erhaltung der Verfassung, um die Erhaltung des Königthums und der Monarchie überhaupt. Es sei seltsam, ein wie kurzes Gedächtniß die Menschen hätten; sonst würde man wissen, daß auf der andern Seite wieder dieselben Männer sind, wie im Jahre 1848; es handle sich einfach darum, daß die Demokratie die Gewalt an sich reißen wolle. Es sei eine Lüge, daß das Volk demokratisch geworden sei; so entartet sei es nicht; es sei wahrhaft monarchisch gesinnt. Was die Demokratie wolle, das lasse sich in drei kurzen Sätzen sagen: sie wolle Desorganisation der Armee, sie wolle Schwächung des preußischen Königthums, sie wolle Unterordnung dieses Königthums unter irgend eine andere Gewalt. Wer das bezweifle, der lese das, was Herr v. Kirchmann an die „Breslauer Zeitung" geschrieben, der erinnere sich, was Schulze-Delitzsch, Dr. Lüning, Duncker, Hoverbeck auf dem Schützentage gesprochen. Weshalb nenne sich eine Partei die deutsche Fortschrittspartei? Weil sie keine preußischen Interessen kenne, weil sie nicht für das preußische Vaterland wirke und strebe. Die demokratische Partei komme stets mit dem Buchstaben der Verfassungs-Urkunde, wo es ihr nützlich scheine. Der lebendige Geist gelte mehr. Noch nie habe sich außerdem ein mächtiger Geist in seiner Entwickelung durch die Form binden lassen. Wenn die Bestrebungen der Demokratie siegten — was wäre der Ersatz? Daß Königthum und Herrenhaus am Boden lägen. Deshalb müsse man ruhig, fest und besonnen ringen, um das Vaterland zu retten. Die Revolution habe sich vorzugsweise schon 1848 gegen das Heer gerichtet, aber dieses hätte wie ein Felsen gestanden, an dem sich die Wogen gebrochen. Gegen das Heer würde stets der erste Angriff gerichtet, weil es die festeste und ausgebildetste Organisation sei. Aber freilich richteten sich die gegenwärtigen Versuche nicht blos gegen die militärische Verwaltung; man habe gestrebt, in alle Verwaltungszweige einzugreifen und der Regierung die Hände zu binden.

Was nun die Militairfrage im Speziellen beträfe, so solle die Regierung sich nicht allein auf die bona fides berufen, denn sie wäre Schritt vor Schritt in ihrem guten Rechte gewesen, und wenn sie für die Jahre 63 und 64 und 65 und so fort nicht in bona fide handeln könne, so würde sie doch ganz denselben Weg einschlagen müssen. Die Landwehr wolle er nicht angreifen, denn dieselbe habe die Ruhmestage der preußischen Waffen mitgeschlagen. Aber die Zeiten hätten sich geändert. Damals hätte sich die Landwehr an alte Soldaten anlehnen können, und als die französische Armee in Rußland das „Gottesgericht" ereilte, da brauchte die Landwehr sich nur gegen junge, ungediente Soldaten zu versuchen. In den Jahren bis 1848 habe man dann mit dem Landwehrsystem auskommen können, weil man an der mächtigen Allianz mit Oesterreich und Rußland einen Rückhalt gehabt hätte. Jetzt erstrebe ein mächtiger und kühner Herr die Hegemonie über die romanischen Völker; er habe eine Armee von 600,000 Mann. Da müsse Preußen wohl in fortdauernder Kriegsbereitschaft bleiben. Was uns Schaaren von Turnern und Schützen helfen würden in etwaigem Kriegsfall, das könne man an Nordamerika sehen, an jenem sonst hochgepriesenen Eldorado der Freiheit, wo der mächtige Norden des kleinen Südens nicht Herr werden könne; das komme daher, weil die Zustände im Norden faul und zersetzt seien, und weil er keine disciplinirten und gedienten Soldaten habe. — Deshalb müsse man der Regierung dankbar sein, daß sie, als ihr die Kriegsbereitschaft den Anlaß dazu geboten, zwei und dreißig Landwehrregimenter in Stämme für eben so viel Linienregimenter umgewandelt habe. Wenn ihr der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Reorganisation nicht so auf einmal hätte durchführen sollen, so treffe sie dieser Vorwurf nicht, denn die Organisation sei noch nicht abgeschlossen und gehe Schritt vor Schritt vorwärts.

Aber ein Ziel sei erreicht. Die Landwehr sei wieder in das richtige Verhältniß zurückgetreten und die Regierung stehe auf dem Boden der Verf.-Urkunde und des Gesetzes. Nach § 3 des Gesetzes von 1814 habe der König als oberster Kriegsherr über die Stärke der Armee zu entscheiden. Der Armee müsse das Bewußtsein erhalten werden, daß der König allein für sie sorge und sie pflege, und wenn man meine, daß die Demokratie vor dieser Armee Halt machen werde, so glaube er seinerseits, daß sie vor ihr Kehrt machen werde. (Heiterkeit.) — Die Regierung habe, so weit sie irgend konnte, den Wünschen, die sich kundgegeben, Rechnung getragen. Aber nach § 15 des Gesetzes von 1814 stehe ihr unzweifelhaft das Recht zu, in Organisationsfragen selbstständig zu entscheiden; er bitte dringend, daß sie sich dieses Recht nicht aus den Händen nehmen lasse. Sie habe nicht nöthig, ein Gesetz über die Dienstverpflichtung vorzulegen. Das Verlangen nach diesem Gesetze gehe hervor aus dem Bestreben, die zweijährige Dienstzeit einzuführen; man wolle also nicht gesetzliche Zustände schaffen, sondern gesetzlich bestehende aufheben. Das Haus habe in der Resolution vom 5. Juli 1861 gesagt, daß es die Reorganisation gut heiße, es hätte also jetzt die Verpflichtung, diesen Beschluß aufrecht zu erhalten. — Die Regierung sei vollständig in ihrem Rechte. Das Abgeordnetenhaus habe im Jahre 1860 neun Mill. zur Erhaltung und „Vollendung" der Kriegsbereitschaft bewilligt. Welcher Organisation? Doch wohl derjenigen, welche die Regierung „Reorganisation der Armee" genannt habe. Auch im Jahre 1861 seien die erforderlichen Summen bewilligt. Aber das Abgeordnetenhaus wolle nicht die Vermehrung des Offizier-Corps. Wolle es etwa die Offiziere aus den Vor-Turnern nehmen? (Heiterkeit.) Es wolle nicht die verdoppelten Regimenter; es fechte deren definitive Gründung an. Aber die Fahnenweihe für die neuen Regimenter habe im Januar stattgehabt und im Juli habe das Haus den Militär-Etat genehmigt.

Es sei also gar kein Zweifel, daß die Regierung berechtigt gewesen, anzunehmen, daß das Abgeordnetenhaus die neue Organisation billige. Die Regierung brauche, wo sie selbst formell im Rechte sei, nicht um Indemnität nachzusuchen. Dadurch würde sie sich und dem Könige zu viel vergeben. — Was die finanzielle Seite anbeträfe, so sei es nur wunderbar, daß während der Zeit bis 1859 für die Armee gar nichts gethan worden. Freilich habe man früher die sichere Alianz mit Oesterreich und Rußland gehabt. Preußen sei jetzt die kleinste Großmacht und nehme dazu noch für die Armee den geringsten Procentsatz. Wolle man den noch verringern?!? Die finanziellen Rücksichten seien nicht von der Hand zu weisen, aber zunächst müsse man die Existenz sichern und die Ehre wahren, welche mehr gelte, als die Existenz. Preußen habe blühende Finanzen, es brauche für die Armee 49⅔ pCt., Rußland brauche 52, Frankreich 53, Oesterreich 61 und England vollends 75 pCt. der Ausgaben. Wenn Noth herrsche, so sei die gesteigerte Vergnügungslust und der wachsende Luxus daran Schuld. Die Regierung befinde sich formell und materiell im Recht. Wenn das Abgeordneten-Haus das Recht zu streichen habe, dann könnte es am Ende die ganze Armee streichen und ein Parlamentsheer von Turnern, Schützen u. s. w. votiren. Wenn es das formelle Recht beanspruche, so dürfe dies Niemand dazu benutzen, um seinen Nachbar zu schädigen. Es dürfe nicht den Staatsbau bis auf die Fundamente niederreißen, um etwa als Oberbau die deutsche Republik aufzuführen. Dem müsse man mit aller Energie entgegentreten. Wenn das Abgeordneten-Haus machen könne, was es wolle, dann sei es vorbei mit der Macht der Krone und des Herrenhauses. Schon überhebe sich das Abgeordnetenhaus hoch genug; es wolle eine demokratische Gemeindeordnung, Reform des Herrenhauses u. s. w. Im ganzen Lande aber sei Niemand darüber im Zweifel, daß die Macht in der Hand des Königs, nicht in der des Landtags liegen müsse. Die Verfassung wolle Uebereinstimmung der drei Factoren, aber auch in der Ehe sollten sich Mann und Frau vertragen und es käme doch zum Streit, so daß die Frau schließlich zufrieden sein müsse, daß der Mann ein Machtwort spräche, wenn die Wirthschaft nicht zu Grunde gehen solle. Das Entscheidende sei, daß ein Budget zu Stande kommen müsse, oder daß man in die Nothwendigkeit gerathe, ohne Budget zu regieren.

Die Grundlage der Verfassungs-Urkunde sei, daß ein Rechtszustand existire. Das Abgeordneten-Haus dürfe also nichts beschließen, was der Regierung die Mittel zu ihrer Existenz nehme. Art. 109 der Verfassung ermögliche das Regieren ohne Budget. Solle die Regierung etwa wie Tantalus vor den Kassen stehen, und nichts daraus entnehmen dürfen, solle sie gewissermaßen in ihrem eigenen Fette ersticken?! — Man habe an Stahl erinnert, an den unvergeßlichen Stahl. Seiner Treue, seinem Geiste und Talente verdanke man dieses „Palladium der Freiheit". (Herrenhaus?) Wohl müsse man seiner gedenken, da die Verfassung weniger werth gemacht werden solle, als ein Stück Papier (Bravo). Die äußersten und letzten Gegensätze der gegenwärtigen Krisis stellten sich so: Es gebe auf der einen Seite Leute, welche sich das alte Preußen dächten, nur verjüngt durch die Verfassung, — auf der anderen Leute, die kein Preußen dächten, als das von 1848; auf der einen Seite ständen die alten Fürsten bis zu dem hochseligen Herrn, auf der andern die Märzkämpfer. Wenn die Regierung das Schwert aus der Hand sinken lasse, so sei es natürlich, daß es ein anderer aufnehme. Die Massen wendeten sich der Macht zu, Macht sei selbst eine Gottesgabe, und wenn die Regierung merken lasse, daß sie die Macht wolle, so würden sich ihr die Gemüther zuwenden. Wie sei es 1848 vor Wrangel und Brandenburg gewesen, und wie nachher?! Vorher noch wüsteres Geschrei als jetzt, nachher habe es Dankadressen geregnet. Auch jetzt werde es so gehen, wenn der König unmittelbar auf das Volk wirke. — Für die Annahme des vom Abgeordnetenhause beschlossenen Budgets sei hier im Hause keine einzige Stimme laut geworden. Das erfreue ihn hoch. Die Resolution sei nicht gerade verfassungswidrig; aber sie befriedige ihn nicht; mit dem Gegner versöhne man sich nicht vor dem Kampfe, erst müsse er besiegt werden.

Eine solche Frage an das andere Haus, wie die Resolution wolle, dürfe man nicht stellen; das Haus würde damit Verstecken spielen; der Beschluß des andern Hauses sei klar genug; zudem könne das Abgeordnetenhaus die Sache wochenlang in einer Commission berathen lassen, ohne daß das Herrenhaus während der Zeit etwas in der Sache thun könne. Schließlich werde man doch bei der Verwerfung des Budgets bleiben; denn für dieses Budget habe sich hier im Hause keine einzige Stimme erhoben. Dies Recht der Verwerfung des Budgets habe das Haus nicht seiner selbst willen, sondern um des Königs und des Landes willen. Die Wiederherstellung des Regierungsbudgets sei keine Amendirung; das Regierungs-Budget sei eine Vorlage für beide Häuser; der Entwurf des andern Hauses sei wie ein einheitliches Amendement, der der Regierung sei wie ein einheitlicher Gesetzes-Paragraph. Die Regierung habe das Recht zu verlangen, daß jedes Haus sich über ihre Vorlagen ausspreche; kein Haus dürfe sich ausschweigen. Die bloße Negation genüge nicht. Verhandlungen seien gefahrlos. „Wenn das andere Haus nun in Folge weiterer Verhandlungen uns zufiele, würden wir darüber nicht erfreut sein?!" Zudem seien nach der gestrigen Erklärung der Regierung wohl nicht viel weitere Verhandlungen zu erwarten. Das aber sei nicht Sache des Herrenhauses. „Thun wir unsere Pflicht, gerade, fest und treu!" (Beifall.)

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit großer Majorität angenommen.

Berichterstatter Dr. Brüggemann: Preußen habe, Gott sei Dank, noch keinen König, dem die Gewalt vom Volke übertragen sei, und deshalb habe die parlamentarische Regierung bei uns keinen Boden. In England hätten die stattgehabten Conflicte und die Restauration nothwendig zur parlamentarischen Regierung führen müssen. — Den Commissions-Antrag könne er nur als einen „Appell an die Mäßigung" des andern Hauses bezeichnen. Dieser Appell entspreche gerade der Stellung des Herrenhauses, welches dem andern Hause zur Seite gestellt sei, um ein Gegengewicht gegen die Beschlüsse desselben zu bilden. Sollte das Haus den schweren Schritt der Ablehnung des Budgets thun, ohne einen Appell versucht zu haben? Diese Gelegenheit solle außerdem benutzt werden, um den Weg anzudeuten, den das Haus auch in späteren Fällen einzuschlagen habe. Das sei der Grund, weshalb er den Commissions-Antrag trotz der Erklärung des Ministerpräsidenten, aufrecht erhalte. Sollte das Haus jedoch den Commissions-Antrag ablehnen, so sei er entschlossen, für die Verwerfung des Etats des andern Hauses zu stimmen. — Was den Antrag der Commission anlange, so sei die Vermittelung des Präsidenten die mildeste Form, in der mit dem andern Hause zu verhandeln sei. Den Arnim'schen Antrag angehend, so habe das Haus verfassungsmäßig nicht das Recht, über den Antrag ad 2, d. h. Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage, abzustimmen. Er bedaure dies, allein das Haus habe gegenwärtig nicht neue Rechte für sich festzustellen, sondern es müsse sich streng an die Bestimmungen der Verfassung halten. Die Verfassung gebe dem andern Hause das Recht der Amendirung; dieses Recht entziehe die Verfassung dem Herrenhause. Es könne aber nur über einen Staatshaushaltsetat abgestimmt werden, und da das Herrenhaus das Recht habe, von den Amendirungen des andern Hauses Kenntniß zu nehmen, so könne diese Abstimmung auch nur über den vom andern Hause berathenen Etat vorgenommen werden. Sende man dem andern Hause den Etat in der Form der Regierungs-Vorlage zurück, so werde man nicht annehmen

können, daß dasselbe nochmals in die Berathung desselben eintreten werde. In den letzten 13 Jahren habe die Budget-Commission und das Herrenhaus niemals eine andere Eventualität ins Auge gefaßt, als die Annahme oder Ablehnung des Budgets des andern Hauses. Er werde gegen den Antrag des Grafen Arnim stimmen; dieses sein Nein solle keine materielle Bedeutung haben, sondern nur die, daß er eine Abstimmung über diesen Antrag nicht für zulässig halte.

Folgt nunmehr die Specialdiscussion. Die verschiedenen Anträge der Budgetcomm., welche wesentlich in Ablehnungen und Verwahrungen gegen Einzelbeschlüsse des anderen Hauses bestehen — wegen der Preßgelder, des Reservefonds von 300,000 Thlr. im Finanzministerium u. dgl. — werden fast ohne Discussion erledigt; die früheren Bedenken gegen zu hohe Amortisirung der Staatsschulden wiederholt die Comm. diesesmal nicht (wie Herr v. Meding bemerkt, weil der jetzige Augenblick dazu gewiß nicht opportun sei); der Befürwortung des Hauses der Abgg. wegen Ermäßigung der Salzpreise stimmt die Comm. nicht zu, eben so wenig den Anträgen wegen Verringerung der Revisionsreisen der Appellationsgerichts-Präsidenten und wegen Veränderung der bestehenden Obergerichte; bei dem Zuschuß von 5400 Thaler für die Ritter-Academie in Brandenburg beantragt die Comm., „die Reg. aufzufordern, denselben so lange als einen dauernden zu betrachten, als nicht im Wege der Verhandlung mit der betheiligten Ritterschaft über das Fortbestehen oder eine anderweitige Organisation der Anstalt beschlossen werde; für die Erhaltung der Ritter-Academie sprechen dabei die Herren v. Meding und Graf Arnim-Boytzenburg.

Es folgt die Abstimmung. Zunächst wird der Commiss.-Antrag bei Namensaufruf mit 127 gegen 39 Stimmen verworfen; dafür stimmen: Berndt, v. Bernuth, Beyer, Blömer, Brandis, Brüggemann, v. Brünken, v. Brünneck, Cadenbach, beide Camphausen, v. Diergardt, Graf v. Dönhoff, Engelhart, Grimm, Groddeck, v. Gruner, Hammers, Hasselbach, Hering, Jenichen, Kaufmann, Graf Kielmannsegge, Krausnick, Graf v. Nesselrode-Ehreshofen, v. Oldershausen, Ondereyk, Pottmahn, Herzog v. Ratibor, Graf Reventlow, Richtsteig, Graf Rittberg, Graf Schwerin, Stupp, Tellkampf, Teßmann, v. Treskow, Herzog v. Ujest, Voigt. — Die Minister Graf Itzenplitz und zur Lippe stimmten mit der Majorität; Hr. v. Bismarck ist nicht anwesend.

Das Budget des andern Hauses wird darauf mit 150 gegen 17 Stimmen abgelehnt; die beiden Minister stimmten abermals mit der Majorität; Herr Hasselbach enthält sich der Abstimmung; die Minorität bilden: Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Blömer, Brandis, beide Camphausen, v. Diergardt, Engelhardt, Hammers, Jenichen, Kaufmann, Ondereyk, Pollmahn, Richtsteig, Stupp, Tellkampf.

Der zweite Punkt des Arnim'schen Amendements — Annahme des Budgets in der Regierungs-Vorlage — wird darauf mit 114 gegen 44 Stimmen angenommen.

Der Abstimmung enthalten sich: Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, Graf Malzahn, v. Rigal, Graf Rittberg, Herzog v. Ujest, v. Arnim-Kröchelndorf, v. Düesberg, v. Oldershausen; die beiden Minister Graf Itzenplitz und zur Lippe sind bei dieser Abstimmung nicht mehr anwesend. — Die Minorität besteht aus folgenden: Baumstarck, Berndt, v. Bernuth, Beyer, Blömer, Brandis, Brüggemann, v. Brüncken, v. Brünneck, Cadenbach, beide Camphausen, v. Diergardt, Graf Dönhoff, Dohna-Finkenstein, Eiselen, Engelhardt, Grimm, Groddeck, v. Gruner, Hammers, Hasselbach, Hering, Jächnigen, Kaufmann, Graf Kielmannsegge, Krausnick, Fürst Lichnowski, Graf Nesselrode, Ondereyk, Poelmahn, Fürst Bogislaw-Radziewill, Herzog v. Ratibor, Graf Reventlow, Richtsteig, Fürst Salm-Reiferscheit, Fürst Solms-Lych, Graf Stolberg-Roßla, Stupp, Tellkampf, Teßmann, v. Treskow, Voigt, Graf York, v. Zander.

Die vorgestern im Hause der Abg. berathene Marine-Vorlage der Reg. wird darauf nach dem einstimmigen Antrage der Comm. in der vom andern Hause beschlossenen Fassung, ohne Diskussion angenommen. — Damit schließt die Sitzung um 4 Uhr; die nächste ist Montag, zu welcher Stunde, ist noch ungewiß.

Ueber den weiteren Fortgang der Verhandlungen des Landtags läßt sich mit Bestimmtheit noch nichts sagen; namentlich herrscht darüber, ob dem Hause der Abg. noch offiziell in einer Plenarsitzung der heutige Beschluß des Herrenhauses zugehen wird, die vollständigste Ungewißheit. Der Schluß der Session wird keinenfalls durch Se. Majestät selbst, sondern durch Stellvertretung erfolgen.

Berlin, 11. Octbr. [Erklärung.] Die „B. A. Z." bringt folgende Erklärung: Da in der heutigen Sitzung der Antrag auf namentliche Abstimmung über die Nummer 3 des § 1 des Gesetzentwurfes, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862, nicht die genügende Unterstützung gefunden hat, erklären die Unterzeichneten, daß sie für die Bewilligung von 600,000 Thlr., als erste Rate zur Beschaffung von drei Panzerbooten, gestimmt haben, weil sie die baldmöglichste Beschaffung dieser Schiffe, gegenüber den Anstrengungen von Dänemark, für die Ehre und Sicherheit unseres preußischen und deutschen Vaterlandes unerläßlich erachten.

Berlin, den 9. October 1862.

v. Auerswald, Baier, v. Benda, v. Bonin (Stolp), v. Busse, Borsche, v. Denzin, Fliegel, Fubel, Grabow, Hoffmann (Oppeln), Jacob, Jordan, v. Kathen, Krause (Magdeburg), Dr. Lette, v. Massow, Model, Pieper, v. Pfuhl, Freiherr v. Richthofen (Jauer), Freiherr v. Richthofen (Striegau), Robert-Tornow, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Schubert, Schulze (Pyritz), Graf Schwerin-Putzar, Dr. Simson, Stavenhagen, Graf Strachwitz, Twesten, Freiherr v. Vincke (Stargard), Freiherr v. Vincke (Strehlen), v. Voß.

Pl. **Berlin,** 12. Oct. [Protest gegen den Herrenhaus-Beschluß. — Wahrscheinlicher Schluß des Landtages.] Der gestrige Beschluß des Herrenhauses hat im Abgeordnetenhause große Entrüstung hervorgerufen. Die Fraction v. Vincke hat gestern Abend noch bei dem Präsidenten Grabow einen Antrag auf Protest des Abgeordnetenhauses gegen den Beschluß des Herrenhauses eingebracht. Dies kam zur Kenntniß vieler Mitglieder der übrigen liberalen Fractionen, und man beschloß für diesen Morgen die Anberaumung einer gemeinsamen Berathung aller Fractionen mit Ausnahme der feudalen. Trotz des in der Nacht gefaßten Beschlusses, welcher eine Versendung der Einladungen erst in den Frühstunden des heutigen Tages ermöglichte, war die Versammlung, welche um 11 Uhr anberaumt worden, so zahlreich besucht, daß man den Sitzungssaal des Plenums benutzen mußte, welcher sich vollständig füllte. Fremde waren strengstens ausgeschlossen. Die Abg. tagten in dem Saale der kalten Temperatur wegen mit bedecktem Haupte. Ungeladen hatte sich der feudale Abgeordnete Denzin eingefunden, von welchem indessen keine Notiz genommen wurde. Auf Virchows Antrag wurde das Präsidium dem ehemaligen Minister des Innern, Grafen Schwerin, übertragen, welcher die Leitung der Verhandlung übernahm, ohne jedoch den Präsidentenstuhl einzunehmen. Es wurden nun zwei Proteste beantragt. Einer von Simson gegen den verfassungswidrigen Beschluß des Herrenhauses, ein zweiter von Gneist, direkt gegen das Verfahren der Regierung, um zu constatiren, daß dieselbe in Zukunft nicht mehr behaupten könne, sie habe im „guten Glauben" gehandelt. Der Vorschlag Simson's fand größere Zustimmung, als der Gneist's, gleichwohl kam es nach zweistündiger Berathung zu keinem Beschluß, weil die Mitglieder der Fraction von Vincke meinten, sie müßten erst den Beschluß ihrer nicht vollzählig anwesenden Fraction (Herr v. Vincke (Stargardt) selbst fehlte) einholen. Aehnliche Bedenken machten sich in andern Fractionen geltend und so wurde beschlossen, heute Abend eine Berathung sämmtlicher Fractionen anzuberaumen und je ein Mitglied aus jeder Fraction zu einer gemeinsamen Verständigung abzuordnen, in dieser Conferenz nun wird ein Protest des Hauses aufgestellt und als Resolution desselben angenommen werden. Es war außerdem festgesetzt, daß, falls die Regierung inzwischen den Schluß der Session decretiren würde, der Protest an die Wähler veröffentlicht werden sollte. — Nunmehr ist im Laufe des Nachmittags für morgen Montag den 13., nm 9 Uhr Früh, eine Sitzung anberaumt worden zur Entgegennahme der Beschlüsse des Herrenhauses und nach Weisung des Ministerpräsidenten soll das Haus um 12 Uhr eine Mittheilung der k. Staatsregierung entgegennehmen. Es ist möglich, daß letztere den Schluß bringt, wahrscheinlich aber ist, nach Aeußerungen des Justizministers zu Abgeordneten, die Forderung eines Supplementar-Credits von Seiten der Regierung. In diesem Falle würde sich der Schluß um 14 Tage verzögern.

Berlin, 11. Okt. [Empfang der berliner Deputation.] Auch aus der Hauptstadt des Landes ist dieser Tage eine Ergebenheits-Adresse an Se. Maj. den König gerichtet worden, worin der Dank für die allerhöchst bewiesene Fürsorge für das Wohl des Landes, so wie das Vertranen ausgesprochen ist, daß es Sr. Maj. Weisheit und Festigkeit gelingen werde, auch durch diese trübe Zeit der allgemeinen Verwirrung und des Abfalls das theure Vaterland zu einer heiteren Zukunft hindurchzuführen, wo sich wiederum alle, die es aufrichtig wohlmeinen mit demselben, wie ein Mann um den Thron schaaren werden.

Se. Maj. geruhte nach einer Anrede des Führers der Deputation, des Lehrers Fiege, sich dahin auszusprechen, daß, wenn Kundgebungen dieser Art Ihm überhaupt erfreulich wären, eine solche aus der Hauptstadt des Landes Ihm von besonderem Werthe sei, daß Er die Armeereform schon längst beabsichtigt und als alter Soldat reiflich erwogen habe als eine nothwendige Verbesserung unseres Heerwesens und Erleichterung für das Land. Die Verfassung habe Er beschworen und wolle sie halten, wo sie aber nicht ausreiche, da habe das Königthum in die Lücke einzutreten. Wenn es Sein tiefes Bedauern errege, daß Seine gute Absicht von so vielen Seiten verkannt worden, und wenn wir auch schweren Zeiten entgegengehen sollten, so hoffe Er doch, daß alle Treuen im Lande fest zu Ihm stehen und auch die Irregeführten auf den Weg richtiger Erkenntniß zurückkehren würden.

Nachdem der König sich durch den Sprecher die einzelnen Mitglieder hatte vorstellen lassen, richtete Er an jeden Einzelnen in der huldvollsten Weise Fragen und entließ, wiederholt dankend, die Deputation. (Kreuzz.)

Graudenz, 8. Oct. [Die 101 Mann] sind zusammen zu 362 Jahr und 9 Monaten verdammt, d. h. für jeden Tag, den der Herr Hauptmann v. Besser ohne Degen auf dem Festungswalle spazieren gehen wird, muß ein Gemeiner zwei Jahre in der Karre gehen.

Deutschland.

Wiesbaden, 7. Oktbr. [Ueber die bereits erwähnte Flucht der russischen Gräfin] wird der „Köln. Z." geschrieben: „Ein Russe, der sich Graf Nicita Vsevolojsky nennt, hatte in Gemeinschaft mit seinem Sohne und seiner Frau hier eine Menge Schulden contrahirt. Es gelang, nachdem er entflohen, seinen Sohn zur Schuldenhaft zu bringen. Dieselbe dauerte jedoch nach hiesigem Gesetz nicht länger als ein Jahr. Als dieses abgelaufen war, verabschiedete er sich ohne die Gläubiger zu befriedigen. Inzwischen starb der Graf Vsevolojsky. Er wurde auf dem hiesigen russischen Kirchhofe begraben, und bei dieser Gelegenheit gelang es einigen Gläubigern, dessen Wittwe, die ihrem Manne die letzte Ehre erwies, zur Schuldenhaft zu bringen. Der Gerichtsvollzieher verhaftete sie kraft richterlichen Befehls auf dem Kirchhofe in der Nähe der griechischen Kapelle und beförderte sie mit einem Miethwagen nach der Stadt. Auf dem Theaterplatze rief sie den Staatsminister Prinzen von Wittgenstein an, der dort promenirte. Der Minister, welcher mit der Familie bekannt ist und dessen Sohn, der Prinz Emil von Wittgenstein, sich für den jüngeren Vsevolojsky so sehr interessirte, daß er einen Beamten, welcher bei dessen Verhaftung mitgewirkt, auf Pistolen gefordert hatte — natürlich ohne Erfolg — befahl dem Gerichtsvollzieher auszusteigen und ging mit ihm und der verwittweten Gräfin nach dem benachbarten Hotel zu den vier Jahreszeiten. Hier wußte er den Gerichtsvollzieher, der sich vergeblich auf den richterlichen Befehl und seine Dienstpflicht berief, zu veranlassen, daß er die Gefangene, statt in das Schuldengefängniß zu bringen, in ihr Hotel zurückkehren ließ. Er ließ auch den Richter, welcher die Verhaftung verfügt hatte, vor sich bescheiden; zu welchem Zweck und mit welchem Erfolg, wissen wir nicht. Gewiß ist, daß die Russin erst am folgenden Tage in das Schuldgefängniß gebracht wurde. Alsbald danach erschien ein russischer Gesandtschafts-Attaché von Darmstadt und verlangte von dem Richter völlig freien Zutritt zu der Gefangenen. Der Richter schlug ihm dies ab, erklärte sich aber bereit, ihm einzelne Besuche zu gestatten, und gab ihm eine Karte zu einem solchen. Zwischenzeitig ging die Anzeige ein, die Gefangene habe, unter Beihilfe eines hiesigen Banquiers, dem Gefängnißwärter eine Belohnung von 500 Thlr. geboten, wenn er sie entschlüpfen lasse. Der Richter begab sich in das Gefängniß, um die Russin über diese Anzeige zu vernehmen. Hier fand er den Legations-Sekretär oder Attaché, welcher seit Empfang der Karte das Gefängniß nicht wieder verlassen hatte. Der Richter ersuchte ihn, abzutreten, damit das Verhör stattfinden könne. Der russische Diplomat weigerte sich, dies zu thun, und verlangte sogar von demselben Beamten, der ihm die Eintrittskarte gegeben, er, der Beamte, solle sich zuvor ihm, dem Russen, gegenüber legitimiren; und als der Beamte in das Nebenzimmer ging, um dort das Verhör vorzunehmen, riß er die Verbindungsthür auf und veranlaßte allerlei sonstige Störungen, so daß der Richter ihm mit zwangsweiser Entfernung drohte, jedoch ohne dazu zu schreiten. Derselbe Attaché, der so die richterliche Gewalt in dem ihr gehörigen Gefängniß verspottet hatte, erhob nun bei demselben Minister Prinzen Wittgenstein, der für die Gefangene intervenirt hatte, Reclamationen wegen Verletzung seiner diplomatischen Würde, indem er in hochfahrendster Weise Genugthuung gegenüber dem Gericht verlangte. Der Minister überschwemmte die Gerichte dermaßen mit Zusendung dieser Reclamationen, zu welchen er Verantwortung und Bericht verlangte, daß der Unterrichter und das Obergericht lange Zeit damit beschäftigt waren, oder es vielleicht noch sind, die russische Diplomatie, welche ein „Opfer" verlangte, abzuwehren. Nun ist das Opfer gefallen; es sind die unglücklichen Gläubiger. Die Russin ist nämlich bei Nacht und Nebel aus dem Gefängniß entwichen, offenbar unter Beihilfe zahlreicher Helfershelfer. Wenn auch aus naheliegenden Gründen zu bezweifeln ist, daß die eingeleitete gerichtliche Untersuchung das Dunkel lichten wird, das über der Flucht schwebt, so ist doch das Licht, welches der einfache Hergang, ohne weitere Commentare oder Enthüllnngen, auf den Rechtszustand eines deutschen Kleinstaates wirft, kein erfreuliches."

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 11. Oktbr. 10 U. Ab.	332,85	+10,0	SO. 1.	Heiter.
12. Oktbr. 6 U. Morg.	332,11	+8,4	SW. 1.	Ueberwölkt.
2 Uhr Nachm.	331,76	+13,9	S. 1.	Trübe.
10 Uhr Abds.	331,57	+9,8	SW. 1.	Ueberwölkt.
13. Oktbr. 6 U. Morg.	330,47	+9,0	SW. 1.	Trübe.
Berlin, 11. Oktbr. 2 U. Nachm.	336,79	+15,6	S. 2.	Heiter.
Wien, 10. Oktbr. 10 U. Abds.	332,81	+8,2	OSO. 1.	Heiter.

Wasserstand.

Breslau, 13. Okt. Oberpegel: 12 F. 8 Z. Unterpegel: — F. 9 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. October, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 71, 87, fiel auf 71, 80, hob sich auf 71, 95 und schloß unbelebt und ziemlich fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 85. $4\frac{1}{2}$proz. Rente 98, 75. Italienische 5proz. Rente 74, 15. 3proz. Spanier 50. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507. Credit-mobilier-Aktien 1205. Lomb. Eisenbahn-Aktien 637. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 11. Oct., Nachm. 3 Uhr. Silber $61\frac{1}{4}$. Himmel bewölkt. Consols $93\frac{7}{8}$. 1proz. Spanier $45\frac{3}{4}$. Mexikaner $33\frac{5}{8}$. Sardinier 84. 5proz. Russen 95. Neue Russen 95.

Wien, 11. Oct., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Beliebt und animirt. 5proz. Metall. 71, 30. $4\frac{1}{2}$proz. Metall. 62, 75. Bank-Aktien 797. Nordbahn 193, 80. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 83, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 247, 50 Creditaktien 226, —. London 123, 40. Hamburg 91, 25. Paris 48, 50. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 181, —. Lombardische Eisenbahn 283, 50. Neue Loose 129, 80. 1860er Loose 90, —.

Frankfurt a. M., 11. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Effekten Anfangs matter, schlossen wie gestern; Elisabet-, Böhmische Westbahnaktien und Prioritäten höher. Böhmische Westbahn $74\frac{7}{8}$. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher $139\frac{3}{4}$. Wiener Wechsel $96\frac{1}{4}$. Darmst. Bankaktien $231\frac{1}{2}$. Darmst. Zettelbank 253. 5proz. Metall. $57\frac{1}{8}$. $4\frac{1}{2}$prz. Metall. $49\frac{3}{4}$. 1854er Loose $72\frac{1}{8}$. Oest. National-Anleihe $66\frac{1}{4}$. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 763. Oesterr. Credit-Aktien 216. Neueste österr. Anleihe 74. Oesterr. Elisabet-Bahn $121\frac{3}{4}$. Rhein-Nahe-Bahn $27\frac{3}{4}$. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. $126\frac{3}{8}$.

Hamburg, 11. Oct., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse ruhig. — Schluß-Course: National-Anleihe $67\frac{1}{4}$. Oesterr. Credit-Aktien 91. Vereinsbank — Norddeutsche Bank $99\frac{1}{2}$ Rheinische $97\frac{1}{4}$. Nordbahn $65\frac{1}{4}$. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 11. Oct. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts gedrückt. Roggen loco still, ab Königsberg pr. Frühjahr zu $75\frac{1}{2}$ zu haben und theils zu lassen. Oel pr. Okt. 31, pr. Mai $29\frac{1}{2}$. Kaffee schwimmend 3500 Sack Rio umgesetzt; loco kleines Consum-Geschäft.

Liverpool, 11. October. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Gefragter aber niedriger. Dhollerah $17\frac{1}{2}$—$17\frac{3}{4}$.

Berlin, 11. Okt. Die Börse hat sich gegen gestern nicht wesentlich verändert; die Haltung war ab und zu eine reservirte, im Allgemeinen indeß doch eine feste; nur die österreichischen Speculations-Papiere hatten an Umsatz etwas eingebüßt, und stellten sich auch meist ein wenig niedriger als gestern. Eine Ausnahme hiervon machte Böhmische Westbahn, für die sowohl eine steigende Richtung wie ein reger Verkehr aufrecht zu erhalten gesucht wurde, doch gab auch ihr Cours zum Schluß nach. Eisenbahn-Actien waren nur vereinzelt wesentlich verändert, kein Papier trat auffällig in den Vordergrund; ein Gleiches gilt von den Bank-Actien, die sich je nach Bedarf bald höher, hie und da auch niedriger stellten. Die beliebteren unter ihnen blieben auch heute durchaus nicht vernachlässigt. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 11. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{8}$ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{5}{8}$ B.
dito 1854, 55A. 57	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{3}{4}$ bz.
dito 1853	4	$99\frac{7}{8}$ bz.
dito 1859	5	$108\frac{3}{8}$ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	$3\frac{1}{2}$	128 B.
Berliner Stadt-Obl. ..	$4\frac{1}{2}$	$103\frac{3}{4}$ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	$3\frac{1}{2}$	93 bz.
dito dito	4	$101\frac{3}{4}$ bz.
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	92 B.
dito neue	4	101 bz.
Posensche	4	$104\frac{3}{4}$ G.
dito	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$ bz.
dito neue	4	$99\frac{1}{4}$ bz.
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	$94\frac{3}{4}$ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100 bz.
Pommersche	4	$100\frac{5}{8}$ bz.
Posensehe	4	$99\frac{1}{2}$ bz.
Preussische	4	$99\frac{5}{8}$ bz.
Westf. u. Rhein..	4	$99\frac{5}{8}$ bz.
Sächsische	4	$100\frac{5}{8}$ G.
Schlesische	4	$100\frac{5}{8}$ G.
Louisdor	—	110 etw. bz.u.G.
Goldkronen	—	9. $7\frac{3}{8}$ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	59 bz.u.B.
dito 54r Pr.-Anl....	4	76 B.
dito neue 100 fl.-L.	—	71 à $71\frac{1}{4}$ bz.
dito Nat.-Anleihe ..	5	$68\frac{1}{2}$ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	$82\frac{7}{8}$ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	96 G.
dito 5. Anleihe	5	89 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	85 bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe....	4	— — —
dito III. Em........	4	$88\frac{3}{4}$ G.
Poln. Obl. à 500 Fl..	4	$93\frac{3}{4}$ G.
dito à 300 Fl..	5	95 bz.
dito à 200 Fl..	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	$89\frac{5}{8}$ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	$57\frac{3}{4}$ bz.
Baden 35 Fl.	—	$31\frac{3}{4}$ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld. ..	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$ B.
Aach.-Mastricht.	$3\frac{1}{2}$	4	30 bz.
Amst.-Rotterdam	$5\frac{1}{15}$	4	$94\frac{1}{4}$ bz.
Berg.-Märkische	$6\frac{1}{2}$	4	$111\frac{1}{4}$ bz.
Berlin.Anhalter	$8\frac{1}{4}$	4	$141\frac{3}{4}$ à $142\frac{1}{4}$ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	121 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	212 bz.
Berlin-Stettiner .	$7\frac{1}{12}$	4	134 bz.
Breslan-Freibrg.	$6\frac{7}{8}$	4	$138\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ bz.
Cöln-Mindener ..	$12\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	187 B.
Franz. St.-Eisenb.	$6\frac{7}{10}$	5	$134\frac{1}{2}$ bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	139 G.
Magd.-Halberst. .	$22\frac{1}{2}$	4	324 G.
Magd.-Wittenbrg.	$1\frac{1}{6}$	4	46 G.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	$125\frac{1}{2}$ bz.
Mecklenburger ..	$2\frac{7}{8}$	4	62 bz.
Münster-Hammer	4	4	$97\frac{3}{4}$ bz.
Neisse-Brieger ..	$3\frac{1}{2}$	4	$85\frac{1}{2}$ bz.
Niederschles.....	4	4	$99\frac{1}{2}$ bz.
N.-Schl. Zweigb.	$1\frac{1}{2}$	4	68 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	$66\frac{1}{4}$ i. P. à 66 bz.
dito Prior	—	$4\frac{1}{2}$	— — —
Oberschles. A...	$7\frac{9}{10}$	$3\frac{1}{2}$	174 à 175 bz.
Oberschles. B...	$7\frac{9}{10}$	$3\frac{1}{2}$	154 bz.
dito C...	$7\frac{9}{10}$	$3\frac{1}{2}$	174 à 175 bz.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	$3\frac{1}{2}$	— — —
dito Prior C...	—	4	$97\frac{1}{2}$ B.
dito Prior D..	—	4	$97\frac{1}{2}$ B.
dito Prior E...	—	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{3}{4}$ bz.
dito Prior F...	—	$4\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$ G.
Oppeln-Tarnow.	$\frac{5}{6}$	4	$50\frac{3}{4}$ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	$\frac{1}{2}$	4	59 bz.
Rheinische	5	4	$98\frac{1}{2}$ bz.
dito (St.) Pr...	—	4	106 bz.
dito Prior	—	4	$95\frac{3}{4}$ G.
dito III. Em...	—	$4\frac{1}{2}$	100 B.
Rhein-Nahebahn	—	4	$25\frac{1}{2}$ G.
Ruhrort-Crefeld .	$3\frac{1}{15}$	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{2}$ bz.
Starg.-Posener ..	4	$3\frac{1}{2}$	113 bz.
Thüringer	$6\frac{2}{3}$	4	127 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	$59\frac{7}{8}$ bz.
dito Prior	—	4	$93\frac{1}{4}$ bz.
dito III. Em..	—	$4\frac{1}{2}$	— — —
dito Prior St.	—	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$ B.
dito dito	—	5	$96\frac{1}{2}$ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	$5\frac{1}{3}$	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	95 etw. bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	85 etw. bz.
Bremer "	$5\frac{1}{2}$	4	$104\frac{3}{4}$ bz.
Coburg. Credit A	3	4	$80\frac{1}{4}$ G.
Darmst. Zettel-B.	$8\frac{1}{3}$	4	102 B.
Darmst. Credb. A.	5	4	$93\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{8}$ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	$2\frac{7}{8}$ bz. [G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	$101\frac{3}{4}$ à $101\frac{1}{4}$ i.P bz.
Genf. Creditb. A.	—	4	$46\frac{1}{2}$ mehr. à 46 bz.
Geraer Bank ...	$5\frac{3}{4}$	4	$94\frac{1}{4}$ etw. bz.
Hamb. Nord. Bank	5	4	$98\frac{3}{4}$ etw. bz.u.G.
" Ver.-Bank	$5\frac{1}{15}$	4	$101\frac{1}{2}$ G.
Hannov. "	$4\frac{1}{2}$	4	$99\frac{1}{4}$ etw. bz.
Leipziger "	3	4	80 bz.u.B.
Luxembrg. "	10	4	105 B.
Magd. Priv. "	$4\frac{7}{10}$	4	$92\frac{1}{2}$ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	97 bz.u.G.
Minerva Bgwk.A.	—	5	$30\frac{1}{4}$ bz.
Oester. Creditb. A.	$7\frac{3}{4}$	5	$92\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ bz.
Pos. Prov.-Bank	$5\frac{1}{15}$	4	$98\frac{3}{4}$ etw. bz.
Preuss. B.-Anthl.	$4\frac{7}{10}$	$4\frac{1}{2}$	123 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99 bz.u.B.
Thüringer Bank	$2\frac{5}{8}$	4	$59\frac{1}{2}$ G.
Weimar. Bank..	4	4	88 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	$143\frac{3}{4}$ bz.
dito	2 M.	143 G.
Hamburg............	8 T.	$151\frac{7}{8}$ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. $21\frac{3}{4}$ bz.
Paris...............	2 M.	$80\frac{1}{12}$ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	$82\frac{3}{4}$ bz.
dito...............	2 M.	$81\frac{7}{8}$ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	$99\frac{5}{8}$ G.
dito	2 M.	$99\frac{1}{3}$ G.
Frankfurt a. M......	2 M.	56. 28 bz.
Petersburg	3 W.	$98\frac{3}{4}$ bz. 3 M. $98\frac{1}{8}$ b.
Warschau...........	8 T.	$89\frac{1}{4}$ bz.
Bremen	8 T.	$110\frac{1}{8}$ bz.

Theater-Repertoire.

Montag, den 13. Oct. (Gewöhnl. Preise.) Zum zweiten Male: **„Der Störenfried."** Lustspiel in 4 Akten von Roderich Benedix. Hierauf: **„Pianella."** Operette in 1 Akt, nach dem Italienischen von E. Pohl. Musik von F. v. Flotow.

Dinstag, den 14. Oct. (Gewöhnl. Preise.) **„Don Juan."** Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten von Daponte. Musik von Mozart.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.